

NUTZUNGSBEDINGUNGEN FÜR REACH-IT

LESEN SIE BITTE DIE FOLGENDEN BEDINGUNGEN FÜR DIE NUTZUNG VON REACH-IT SORGFÄLTIG DURCH, BEVOR SIE REACH-IT VERWENDEN. KLICKEN SIE AUF „AGREE“ (ANNEHMEN), UM DEN NUTZUNGSBEDINGUNGEN ZUZUSTIMMEN. KLICKEN SIE AUF „REJECT“ (ABLEHNEN), WENN SIE DEN NUTZUNGSBEDINGUNGEN NICHT ZUSTIMMEN. DER ZUGRIFF AUF REACH-IT BEDARF DER VORHERIGEN ZUSTIMMUNG ZU DIESEN BEDINGUNGEN.

1. Definitionen

(a) Sofern nicht ausdrücklich anders festgelegt, haben die hier verwendeten Begriffe die folgende Bedeutung:

REACH-IT	das zentrale IT-System mit der offiziellen REACH-IT-Webanwendung und -Website, wie von der ECHA für die Einreichung von REACH-IT-Daten und für die Meldung aller Entscheidungen und Korrespondenz im Zusammenhang mit dieser Einreichung vorgeschrieben. Das System stützt sich auf: (i) die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission und der einschlägigen Rechtsvorschriften (im Folgenden „REACH-Verordnung“) sowie (ii) die Anforderungen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (im Folgenden „CLP“);
REACH-IT-Daten	alle übermittelten Daten, Informationen oder Mitteilungen, um die in REACH und den einschlägigen Rechtsvorschriften festgelegten Anforderungen zu erfüllen sowie um die in CLP festgelegten Anforderungen zu erfüllen;

ECHA	Europäische Chemikalienagentur mit Sitz in Helsinki, Finnland, errichtet im Jahr 2007;
Entscheidung	jede von der ECHA gemäß ihrer Regulierungsaufgaben angenommene Entscheidung;
Mitteilung	jedes Dokument, das eine Antwort an die ECHA innerhalb eines festgelegten Zeitraums erfordert;
Beteiligter	jede Rechtsperson, die in REACH-IT angemeldet wurde, um Zugriffsrechte zu erhalten und Informationen und/oder REACH-IT-Daten einreichen zu können;
Nutzer	die Person(en), die von dem Beteiligten für den Zugriff auf und die Nutzung von REACH-IT ernannt und bevollmächtigt wurde(n);
Bedingungen	diese Bedingungen in der jeweils geänderten und gültigen Form;
Zuständige Behörde der Mitgliedstaaten	die zuständige Behörde, die für die Zuständigkeit für die Anwendung von REACH und der einschlägigen Rechtsvorschriften sowie von CLP von einem bestimmten Mitgliedstaat der Europäischen Union und auch von Island, Liechtenstein und Norwegen benannt wurde;
Personenbezogene Daten	personenbezogene Daten im Sinne von Verordnung (EG) Nr. 45/2001 oder Richtlinie 95/46/EG über die Verarbeitung personenbezogener Daten;
Betroffene Person	Betroffene Person im Sinne von Verordnung (EG) Nr. 45/2001 oder Richtlinie 95/46/EG über die Verarbeitung personenbezogener Daten.
Sonstige Eigentumsrechte	Rechte, die keine Rechte des geistigen Eigentums sind, darunter (jedoch nicht beschränkt auf) mögliche Rechte, die die Verwendung und Offenlegung der Namen von Registranten und potenziellen Registranten betreffen.

(b) Die Überschriften dienen lediglich zur Vereinfachung der Bezugnahme und sind nicht Teil dieser Bedingungen. Worte im Singular schließen den Plural mit ein, was ebenso umgekehrt gilt, Worte in einem Geschlecht schließen alle Geschlechter mit ein und Worte, die Personen bezeichnen, schließen Unternehmen mit ein, was ebenso umgekehrt gilt.

2. Der REACH-IT-Dienst

REACH-IT bietet Beteiligten eine Online-Plattform zur Überprüfung und/oder Einreichung von REACH-IT-Daten bei der ECHA. Darüber ist REACH-IT das einzige Mittel, mit dem die

ECHA den Beteiligten Entscheidungen sowie andere Mitteilungen im Zusammenhang mit REACH-IT-Daten übermittelt.

3. Annahme und Anerkennung der Bedingungen

(a) Um auf REACH-IT zugreifen zu können, muss sich der Beteiligte unter Verwendung seiner registrierten Nutzer-ID(s) und seines Nutzerpassworts/seiner Nutzerpasswörter anmelden. Gemäß diesen Bedingungen erhält der Beteiligte Zugriff auf den REACH-IT-Dienst und die Genehmigung zur Nutzung.

(b) Vor der Anmeldung in REACH-IT durch die Einrichtung eines REACH-IT-Kontos, das aus einer Nutzer-ID und einem Nutzerpasswort besteht, muss jeder Nutzer diese Bedingungen lesen und annehmen, indem er auf die Schaltfläche „Accept“ (Annehmen) klickt. Wenn ein Beteiligter mehr als einen Nutzer benennt, gilt diese Verpflichtung für jeden einzelnen Nutzer. Die ECHA behält sich nach alleinigem Ermessen das uneingeschränkte Recht zum Ändern dieser Bedingungen in jeder Art und Weise und zu jeder Zeit vor, und die Nutzer des Beteiligten werden aufgefordert, die abgeänderten Bedingungen zu lesen und anzunehmen, wenn sie sich nach den Änderungen erstmals wieder bei REACH-IT anmelden. Durch die Anmeldung in und/oder die fortgesetzte Nutzung von REACH-IT akzeptieren die Nutzer des Beteiligten ausdrücklich diese Bedingungen in der geänderten Form.

4. Nutzungsbedingungen

(a) Ein Beteiligter ist zur Nutzung von REACH-IT berechtigt, wenn er seine rechtlichen Verpflichtungen oder jene der von ihm vertretenen Unternehmen gemäß der REACH- und CLP-Verordnung und einschlägigen Rechtsvorschriften erfüllt und/oder sicherstellt. REACH-IT darf für keine anderen Zwecke verwendet werden.

(b) Der Beteiligte ist damit einverstanden, dass alle Nutzer, die die Nutzer-IDs und die Nutzerpasswörter für die Anmeldung bei REACH-IT verwenden, im Namen des Beteiligten handeln und rechtlich befugt sind, für ihn zu handeln. Ein Hinweis in diesen Bedingungen für die Nutzer des Beteiligten, die sich bei REACH-IT anmelden oder weiterhin REACH-IT verwenden oder auf REACH-IT in sonstiger Weise zugreifen, schließt jede derartige Handlung ein, die durch eine Person erfolgt, die Nutzer-ID(s) und/oder Passwort/Passwörter des Beteiligten (ob von dem Beteiligten befugt oder nicht) nutzt.

(c) Der Beteiligte ist damit einverstanden, dass er die Einwilligung der betroffenen Person einholt, bevor er personenbezogene Daten über REACH-IT einreicht, wenn es die Einreichung oder Verarbeitung von personenbezogenen Daten in REACH-IT von Rechts wegen erfordert. Die personenbezogenen Daten werden nicht eingereicht, wenn der Beteiligte diese Einwilligung nicht erhalten hat. Nähere Informationen über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten können im Hinweis zu personenbezogenen Daten auf der Website von ECHA nachgelesen werden. Der Beteiligte willigt ein (und hat die Einwilligung aller betroffenen Personen eingeholt), dass die von ihm bereitgestellten personenbezogenen Daten von der ECHA und/oder den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten zum Zwecke der Umsetzung der REACH- und CLP-Verordnung und anderer einschlägiger gemeinschaftlicher Rechtsvorschriften und zum Zwecke der Erfüllung der Verpflichtungen des Beteiligten gemäß der REACH- und CLP-Verordnung und anderen einschlägigen gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften verarbeitet werden dürfen.

(d) Gemäß den Bedingungen und vorbehaltlich der damit verbundenen Zwecke erhalten die ECHA und die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten die Befugnis für den Zugriff auf die Informationen, die in REACH-IT eingereicht werden, sowie für deren

Wiedergabe, Überprüfung, Verwendung, Entnahme und Speicherung. Mit Ausnahme vertraulicher Informationen und personenbezogener Daten wird der ECHA und den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten auch erlaubt, abgeleitete Werke zu zitieren, zu erstellen, REACH-IT-Daten zu veröffentlichen oder in anderer Form für die Öffentlichkeit entsprechend ihren institutionellen Aufgaben und Zielen verfügbar zu machen, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf, die Umsetzung der REACH-Verordnung und der einschlägigen Rechtsvorschriften sowie der CLP-Verordnung.

(e) Der Beteiligte erkennt an, dass die Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2001 über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission für REACH-IT-Daten gilt. Die Verordnung (EG) Nr. 1367/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. September 2006 über die Anwendung der Bestimmungen des Übereinkommens von Århus über den Zugang zu Informationen, die Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren und den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten auf Organe und Einrichtungen der Gemeinschaft kann für REACH-IT-Daten gelten.

(f) Der Beteiligte stimmt zu, die Angaben ihrer Nutzer jederzeit auf dem neuesten Stand zu halten. Zu diesem Zweck kann die ECHA von den Nutzern die alljährliche Bestätigung ihrer Angaben anfordern.

5. Bereitstellung von REACH-IT-Daten und Gewährleistungen

(a) Sämtliche REACH-IT-Daten werden der ECHA in virusfreier elektronischer Form gemäß dem von der ECHA jeweils vorgegebenen Format und Verfahren bereitgestellt oder auf andere Weise, wie sie gegebenenfalls von der ECHA festgelegt und bekanntgegeben werden.

(b) Der Beteiligte reicht keinerlei Informationen, Mitteilungen oder andere Materialien ein, die Urheberrechte, Patente, Warenzeichen, Geschäftsgeheimnisse oder sonstige Rechte des geistigen Eigentums verletzen.

(c) Die ECHA und der Beteiligte erkennen an, dass das Internet aufgrund von unvorhersehbarem Datenverkehrsstau, böswilligen Dritten und aus anderen Gründen ein dem Wesen nach unzuverlässiges Kommunikationsmittel ist und dass der Beteiligte oder die ECHA keinen Einfluss auf eine solche Unzuverlässigkeit haben. Der Beteiligte und die ECHA erkennen an, dass es infolge einer solchen Unzuverlässigkeit Verzögerungen bei der Übermittlung und beim Empfang ihrer Informationen, Mitteilungen oder anderen Materialien geben kann, was wiederum zu Verzögerungen bei der Verarbeitung solcher Informationen, Mitteilungen oder anderen Materialien führen kann, die über REACH-IT eingereicht werden. Die ECHA und der Beteiligte erkennen an, dass es unmöglich ist, einwandfreie Sicherheit zu gewährleisten. Die ECHA bemüht sich nach besten Kräften, sicherzustellen, dass REACH-IT korrekt funktioniert. Die ECHA haftet nicht für unbefugte Zugriffe auf REACH-IT durch Dritte oder für Ausfälle, Fehler oder Verzögerungen im Zusammenhang mit den Internetverbindungen des Beteiligten.

(d) Der Beteiligte erklärt, versichert und verpflichtet sich gegenüber der ECHA, dass:

(i) sämtliche von ihm eingereichten REACH-IT-Daten wahr, aktuell und genau und nicht irreführend, unvollständig oder falsch sind;

(ii) sämtliche über REACH-IT mithilfe des REACH-Kontos des Beteiligten der ECHA eingereichten REACH-IT-Daten als von dem Beteiligten eingereicht gelten;

(iii) er der Inhaber aller Rechte des geistigen Eigentums in den REACH-IT-Daten ist, die er eingereicht hat, einschließlich von Urheberrecht, Warenzeichen oder Bezeichnung, oder dass er vom Inhaber solcher Rechte des geistigen Eigentums für die Zwecke dieser Bedingungen ordnungsgemäß bevollmächtigt wurde.

(e) Darüber hinaus versichert der Beteiligte gegenüber der ECHA hiermit, dass:

(i) sämtliche Informationen, die der ECHA im Zusammenhang mit seinem Antrag, ein Beteiligter zu werden, und sämtliche Informationen, die danach gegebenenfalls zur Erhaltung seines Status als Beteiligter bereitgestellt werden, vollständig, korrekt und aktuell sind;

(ii) seine Registrierung für die Nutzung von REACH-IT und seine Annahme und Erfüllung der Verpflichtungen im Rahmen dieser Bedingungen ordnungsgemäß durch alle erforderlichen Genehmigungen von dem Unternehmen oder von Dritten autorisiert wurden und nicht gegen die Satzungen des Beteiligten oder ein Gesetz, eine Verordnung oder andere für den Beteiligten verbindliche Vereinbarung verstoßen;

(iii) diese Bedingungen einen rechtsverbindlichen und durchsetzbaren Vertrag darstellen und

(iv) er im Zusammenhang mit der Nutzung von REACH-IT alle geltenden Gesetze und Vorschriften einhält, einschließlich ohne Einschränkung aller von der ECHA bekanntgegebenen oder veröffentlichten Verfahren und Anweisungen.

6. Haftungsausschluss und Haftungsbeschränkung

(a) Diese Bestimmung gilt unbeschadet von Artikel 101 der REACH-Verordnung über die Haftung der ECHA.

(b) Der Beteiligte erkennt an, dass jede Nutzung oder jedes Heranziehen eines Teils von REACH-IT ausschließlich auf eigene Verantwortung erfolgt. Außerdem erkennt der Beteiligte an, dass die Nutzung von REACH-IT ohne Mängelgewährleistung und ohne Verfügbarkeitsgarantie sowie ohne Garantie oder Bedingung jedweder Art, weder ausdrücklicher noch stillschweigender Natur, angeboten wird.

(c) Die ECHA übernimmt keinerlei Verantwortung für Einreichungen, die über REACH-IT erfolgen. Durch die Anmeldung bei und/oder weitere Nutzung von REACH-IT und/oder die Bereitstellung von Passwörtern für Nutzer, die zur Einreichung von REACH-IT-Daten verwendet werden, übernimmt der Beteiligte die volle Verantwortung für sämtliche REACH-IT-Daten, die der ECHA über REACH-IT bereitgestellt werden. Die ECHA übernimmt keine Haftung bzw. Verantwortung (ob aus unerlaubter Handlung, vertraglich oder anderweitig) für Forderungen für Verluste oder Schäden jedweder Art (ob mittelbar oder unmittelbar, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Verlust von Gewinn, Verlust von Einkünften, Verlust erwarteter Einsparungen oder Verlust von Firmenwert), die ungeachtet der Art aus der Nutzung oder dem Heranziehen von REACH-IT oder eines dazugehörigen Systems bzw. einer dazugehörigen Software entstehen, einschließlich falscher Handhabung, Unterlassung, Nichtlieferung, Verzögerung, fahrlässiger oder unberechtigter Nutzung von REACH-IT oder der registrierten Nutzer-ID(s) und des Nutzerpassworts/der Nutzerpasswörter des Beteiligten.

(d) Die ECHA übernimmt keinerlei Verantwortung für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Zuverlässigkeit des Inhalts oder Formats von REACH-IT-Daten, weder bevor noch nachdem sie über REACH-IT eingereicht wurden. Es liegt ausschließlich in der Verantwortung des Beteiligten, sicherzustellen, dass sämtliche REACH-IT-Daten richtig

sind und im Einklang mit allen gesetzlichen Regelungen stehen und dass solche Daten für die Einreichung durch den Beteiligten genehmigt wurden.

(e) Die ECHA haftet nicht für ergriffene Maßnahmen oder für einen Ausfall, eine Behinderung oder eine Verzögerung bei der vollständigen oder teilweisen Ausführung der Verpflichtungen gemäß diesen Bedingungen, wenn solche Maßnahmen, Ausfälle, Behinderungen oder Verzögerungen Ursachen haben, auf die die ECHA keinen Einfluss hat. Zu solchen Ursachen können unter anderem höhere Gewalt, Arbeitskämpfe, mechanische Störungen, Computer- oder Systemausfälle oder andere Ausfälle von Anlagen, Ausfälle von oder Defekte an Computer- oder Systemsoftware, Computerschäden aufgrund von unberechtigten Programmerroutinen, Nichtverfügbarkeit oder Einschränkungen von Kommunikationsmitteln aus jedwedem Grund, Unterbrechungen der Stromversorgung, Gesetze, Erlasse, Verordnungen oder Beschlüsse einer Regierung, einer zuständigen Behörde, von überstaatlichen Stellen oder eines Gerichtshofes bzw. Gerichts sowie andere Ursachen zählen, auf die die ECHA keinen Einfluss hat.

(f) Der Beteiligte erklärt sich unwiderruflich und vorbehaltlos damit einverstanden, die ECHA gegenüber sämtlichen Verbindlichkeiten, Schäden, Ansprüchen, Klagen, Kosten und Aufwendungen (einschließlich Rechtskosten) im Zusammenhang mit dem Empfang, der Übertragung, der Veröffentlichung, der Speicherung oder des Besitzes von REACH-IT-Daten durch REACH-IT und/oder der Nichteinhaltung dieser Bedingungen durch den Beteiligten bzw. der missbräuchlichen Verwendung von REACH-IT zu schützen, in vollem Umfang zu entschädigen und schadlos zu halten.

7. Rechte des geistigen Eigentums und sonstige Eigentumsrechte

(a) Mit Ausnahme von Rechten des geistigen Eigentums, die der Beteiligte gegebenenfalls im Zusammenhang mit REACH-IT-Daten innehat, erkennt der Beteiligte an, dass die Inhalte und Materialien von REACH-IT (einschließlich der Organisation und der Gestaltung der Website) Eigentum der ECHA oder Dritter sind und das Urheberrecht, die Datenbankrechte, Listenrechte, andere Rechte des geistigen Eigentums und sonstige Eigentumsrechte daran der ECHA oder Dritten gehören. Die Offenlegung und/oder Verwendung solcher Daten kann daher die vorherige Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers erfordern.

(b) Der Beteiligte erkennt an, dass REACH-IT und die dazugehörigen Systeme sowie die dazugehörige Software Eigentum der ECHA sind. Der Beteiligte darf REACH-IT oder die dazugehörige Software nicht ohne Genehmigung verändern, modifizieren, dekompilieren, zurückentwickeln oder in sonstiger Weise ändern, und der Beteiligte darf nicht versuchen, unberechtigten Zugriff auf einen Teil von REACH-IT zu erreichen. Die ECHA hat das Recht, dem Beteiligten den Zugriff auf alle Teile oder einen Teil von REACH-IT zu verweigern, wenn der Beteiligte eine der oben genannten Handlungen vornimmt oder wenn bei der ECHA zu irgendeinem Zeitpunkt die begründete Vermutung besteht, dass der Beteiligte eine dieser Handlungen vorgenommen hat oder versucht hat, vorzunehmen.

8. Änderung, Einstellung oder Beendigung

(a) Die ECHA behält sich das Recht vor, REACH-IT (bzw. einen Teil oder eine Funktion davon) jederzeit zu ändern oder zeitweise oder dauerhaft einzustellen, nachdem sie es, falls durchführbar, dem Beteiligten zuvor mitgeteilt hat, oder andernfalls ohne vorherige Mitteilung, wenn eine derartige Mitteilung nicht durchführbar ist. Die ECHA kann den Zugriff des Beteiligten auf sämtliche oder einzelne Teile von REACH-IT ab dem ihres Erachtens angemessenen Zeitpunkt aus jedwedem Grund beenden oder aussetzen,

einschließlich und ohne Einschränkung aufgrund der Nichteinhaltung dieser Bedingungen oder anderer Bedingungen, die gegebenenfalls von der ECHA festgelegt werden.

(b) Im Rahmen ihres Ermessens gemäß diesem Abschnitt wird die ECHA alle relevanten Umstände und Verpflichtungen des Beteiligten gemäß der REACH- und der CLP-Verordnung und den einschlägigen Rechtsvorschriften berücksichtigen. Insbesondere ist die ECHA berechtigt, nach eigenem Ermessen zeitweise alle oder einzelne Teile von REACH-IT auszusetzen, um REACH-IT oder dazugehörige Systeme oder Software auf den neuesten Stand zu bringen oder zu ändern und/oder den Zugriff des Beteiligten auf und die Nutzung von REACH-IT zu beschränken, wenn die ECHA es für den Betrieb oder die Wartung von REACH-IT oder dazugehöriger Systeme oder Software berechtigterweise für notwendig hält. Die ECHA haftet gegenüber dem Beteiligten oder Dritten nicht für Ansprüche irgendeiner Art im Zusammenhang mit einer solchen Beendigung, Beschränkung oder Aussetzung von REACH-IT.

9. Meldung von Entscheidungen und Mitteilungen

(a) Der Beteiligte erkennt ausdrücklich an und stimmt zu, dass REACH-IT das einzige Mittel ist, durch das ihm die ECHA Entscheidungen und Mitteilungen übermittelt. Zu diesem Zweck enthält REACH-IT eine spezielle Seite für Meldungen, auf die jeder Nutzer zugreifen kann, mit Entscheidungen und Mitteilungen, die in chronologischer Reihenfolge dargestellt sind.

(b) Entscheidungen und Mitteilungen werden empfangen, wenn sie von einem Nutzer des Beteiligten geöffnet werden, an den sie gerichtet waren.

(c) Das Datum der Meldung von Entscheidungen und Mitteilungen ist das Datum, an dem sie in den Nutzerkonten des Beteiligten über REACH-IT verfügbar gemacht werden.

(d) Der Beteiligte stimmt ausdrücklich zu, dass sieben Kalendertage nach dem Datum der Meldung davon ausgegangen wird, dass Entscheidungen und Mitteilungen erhalten wurden, wenn keiner seiner Nutzer sie in der Zwischenzeit geöffnet hat. Aus diesem Grund willigt der Beteiligte ein, dass sich seine Nutzer regelmäßig anmelden und empfangene Entscheidungen und Mitteilungen in seinen Konten überprüfen.

(e) Entscheidungen und Mitteilungen, die zu den folgenden Regulierungsverfahren gehören, leiten ausnahmsweise die geltende Frist für Beteiligte für die Antwort oder Reaktion auf die Meldung ein:

(i) PPORD - ECHA zur Angabe einer unvollständigen Meldung (Artikel 9 Absatz 5 REACH);

(ii) TCC - ECHA zur Angabe einer unvollständigen Registrierung (Artikel 20 Absatz 2 REACH);

(iii) Alternative chemische Bezeichnung - ECHA zum Erheben von Einwänden (Artikel 24 Absatz 3 CLP);

(iv) Gemeinsame Nutzung vorhandener Daten - Anforderung der Vorlage seiner „Verteidigung“ vom anderen Registranten (Artikel 27 Absatz 6 und Artikel 30 Absatz 3 REACH);

(v) Bewertung - Registrant zum Kommentieren des Änderungsvorschlags (Artikel 51 Absatz 5, Artikel 52 Absatz 2 REACH) und

(vi) Zugriff auf Dokumentanforderungen – Konsultation Dritter (Artikel 4 Absatz 4 der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001).

(f) Die ECHA kann unbeschadet der oben genannten Bestimmungen ein automatisches E-Mail-Benachrichtigungssystem einführen, das den/die Nutzer über in REACH-IT gemeldete Entscheidungen informiert. Ein derartiges eingeführtes E-Mail-System besteht ergänzend zu dem oben unter Abschnitt 9 Buchstabe a beschriebenen Meldungsverfahren, und der Beteiligte ist in jedem Fall verpflichtet, die eingehenden Meldungen zu verfolgen, wie oben in Abschnitt 9 Buchstabe d festgelegt.

10. Sonstige Bestimmungen

(a) Sollte eine Bestimmung in diesem Dokument in irgendeiner Form ungültig oder undurchführbar sein, wird diese Bestimmung so ausgelegt, gedeutet oder umgestaltet, wie es erforderlich ist, um sie gültig, umsetzbar und ihrer ursprünglichen Bedeutung entsprechend zu gestalten. Jede Bestimmung dieser Bedingungen gilt für sich allein, und wenn eine oder mehrere Bestimmungen für ungültig oder undurchführbar erklärt werden, bleiben die übrigen Bestimmungen dieser Bedingungen in vollem Umfang in Kraft und wirksam.

(b) Es ist nicht beabsichtigt, mit diesen Bedingungen gegen verbindliche Vorschriften, die in geltenden verbindlichen Verordnungen festgelegt sind, zu verstoßen, noch die Haftung für Angelegenheiten auszuschließen, die gemäß solchen Regelungen nicht ausgeschlossen werden können.

(c) Die Bedingungen unterliegen dem finnischen Recht und werden ihm entsprechend ausgelegt, ausschließlich seiner Auswahl von Gesetzesvorschriften.

(d) Für Streitigkeiten, Meinungsverschiedenheiten oder Ansprüche, die aus diesem Vertrag, der Verletzung oder Gültigkeit dieses Vertrags hervorgehen oder mit ihm in Zusammenhang stehen, ist das Bezirksgericht Helsinki, Finnland, zuständig.